

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VON SÖGNER.ORIENTIERUNGSMANAGEMENT

1. "Orientierungsmanagement" ist ein geschützter Projektname von Sögner.Orientierungsmanagement. Alle Dienstleistungen und Waren, die unter einem der Projektnamen beworben werden, unterliegen diesen Geschäftsbedingungen. Geschäftspartner und Rechnungsleger ist immer Sögner.Orientierungsmanagement in Salzburg.
2. Allgemeines: Die nachstehend angeführten, allgemeinen Geschäftsbedingungen haben für alle unsere Lieferungen und Leistungen Gültigkeit, soweit keine anderen Bedingungen schriftlich vereinbart sind. Abweichungen von den hier angeführten Bedingungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Ebenso bedarf ein Abgehen von dieser Vereinbarung der Schriftform.
3. Preise: Alle vereinbarten Preise gelten als Nettopreise ab Firma bzw. ab Lieferpartner. Alle Preise werden in Euro angegeben und gelten ohne Verpackung, Versand und Versicherung. Werden wir mit Verpackung, Versand und Versicherung beauftragt, werden anfallende Kosten dem Besteller in Rechnung gestellt. Für den Fall der Versendung von Ware in Drittländer gehen alle Zölle, Steuern und andere öffentlichen Abgaben zu Lasten des Bestellers.
4. Lieferfrist/Lieferung: Die bestätigte Lieferzeit ist unverbindlich, außer es wird schriftlich ein Fixtermin vereinbart. Schadenersatzansprüche wegen Überschreitung der Lieferfrist sind ausgeschlossen. Die Erfüllung und der Gefahrenübergang findet stets mit dem Abgang bei uns oder unseren Lieferanten statt. Für den Fall des Annahmeverzuges des Bestellers geht die Gefahr auf den Besteller bereits mit der Erklärung der Lieferbereitschaft durch uns über. Soweit Teilleistungen nicht ausdrücklich schriftlich ausgeschlossen sind, sind sie jederzeit zulässig. Die Versandart wird von uns bestimmt, soweit nicht schriftlich anderes vereinbart ist. Betriebsstörungen, Fälle höherer Gewalt, gleichgültig ob sie bei uns oder unseren Zulieferern eintreten, entbinden uns von der Lieferverpflichtung oder von der Einhaltung der vereinbarten Lieferfristen. Wir sind berechtigt, nach Behebung der Störung nachzuliefern.
5. Gewährleistung/Garantie/Schadenersatz: Den Besteller trifft die sofortige Überprüfungs- und Rügepflicht. Rügen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Eine Rüge ist rechtzeitig, falls sie binnen 3 Tagen nach Übergabe bzw. Eintritt des Mangels schriftlich bei uns erhoben wird. Der Besteller ist nicht berechtigt, die Gesamtlieferung zu beanstanden, wenn nur Teile der Lieferung Mängel aufweisen. Wir sind berechtigt, die beanstandeten Stücke nachzuliefern oder auszutauschen. Unsere Gewährleistung beschränkt sich auf Nachtrag des Fehlenden und Verbesserung. Darüber hinausgehende Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen. Für den Fall, dass berechtigterweise Gewährleistungsansprüche geltend gemacht wurden, hat der Besteller die beanstandete Ware auf eigene Kosten und eigene Gefahr an uns zu senden. Nach Mängelbehebung wird die Ware auf Kosten und Gefahr des Bestellers an den Besteller zurückgesendet. Über die gesetzliche Gewährleistung hinaus leisten wir nur in Einzelfällen schriftliche Garantie. Mündliche Garantiezusagen sind ausgeschlossen. Für den Fall, dass der Produzent Garantie leistet, treten wir dem Besteller die uns gegenüber dem Produzenten zustehenden Garantiesprüche ab. Die Gewährleistung erlischt, wenn der Kaufgegenstand von fremder Seite überarbeitet/verändert wurde. Der Besteller ist nicht berechtigt, Ansprüche aus dem Titel der Gewährleistung abzutreten. Schadenersatzansprüche aus welchem Titel immer, insbesondere auch Mangelfolgeschadenersatzansprüche sind ausdrücklich ausgeschlossen.
6. Zahlung/Eigentumsvorbehalt: Unsere Rechnungen sind, wenn nichts anderes vereinbart ist, prompt zur Zahlung fällig. Eine Skontovereinbarung bedarf der schriftlichen Vereinbarung. Voraussetzung für den Skontoabzug ist, dass alle früheren fälligen Rechnungen beglichen sind. Für den Fall des Zahlungsverzuges des Bestellers sind wir nicht mehr verpflichtet, noch nicht ausgeführte Lieferungen weiter zu erfüllen. Zahlungen können mit Wirksamkeit nur an uns selbst erfolgen. Vertreter sind zum Inkasso nicht berechtigt. Für den Fall des Zahlungsverzuges sind Verzugszinsen gemäß § 1333/2 ABGB vereinbart. Im Falle von Mahnungen werden Mahngebühren in der Höhe von € 15,00 verrechnet. Die Erhebung von Mängelrügen berechtigt den Besteller nicht zur Rückhaltung von Zahlungen. Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises oder bis zum Ausgleich aller sonstigen aus der Geschäftsbeziehung bestehenden Forderungen bleibt die Ware unser Eigentum.
7. Urheberrecht: Das Urheberrecht an Grafiken, Fotos, Headlines, Claims, Texten, Homepages und von uns registrierten Domains steht, falls bei Auftragserteilung nicht schriftlich anders vereinbart, ausschließlich uns zu. Entsprechende Unterlagen (insbesondere Produktionsdaten) dürfen Dritten ohne schriftlicher Genehmigung auch zur (Weiter)Bearbeitung nicht zugänglich gemacht werden (Copyright).
8. Umfang und Lieferverpflichtung: Alle Angebote sind freibleibend. Unsere Auftragsbestätigung gilt auch für den Fall, daß sie vom Auftrag des Bestellers abweicht als vereinbart, wenn ihr der Besteller nicht binnen 24 Stunden ab Erhalt unserer Auftragsbestätigung schriftlich widerspricht. Mündliche Aufträge, die von uns schriftlich bestätigt wurden, erhalten Ihre Gültigkeit mit der ersten (Teil)Zahlung. Änderungen des Auftrages durch den Besteller haben nur dann Wirksamkeit, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden. Farbdefinitionen sind nur dann verbindlich, wenn sie dem von uns geforderten System entsprechen. Mit der Druckfreigabe übernimmt der Auftraggeber auch die Haftung für die Einhaltung aller marken-, urheber- und wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen/Richtlinien. Eine Überprüfung unsererseits muss nicht vorgenommen werden.
9. Rechtswahl, Erfüllungsort und Gerichtsstand: Es gilt österreichisches Recht. Gerichtsstand ist das Bezirksgericht Salzburg.